

Praxisorientierung für Lehrerinnen und Lehrer

Für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen



Impressum

Herausgeber:
Schulleitungskonferenzen
Amt für Volksschulen

Redaktion:
Sandra Münz (Schulleitungskonferenz Primarstufe)
Caroline Stähelin (Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I)
Amt für Volksschulen
April 2026

Inhalt

1.	Die Praxisorientierung für Lehrpersonen.....	5
1.1.	Ziele der Praxisorientierung für Lehrpersonen	5
1.2.	Angebot und Struktur der Praxisorientierung.....	5
2.	Bildungslandschaft Kanton Basel-Landschaft	5
3.	Programm Zukunft Volksschule	7
4.	Schulprogramm.....	7
5.	Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit	7
6.	Rechte, Aufgaben und Pflichten der Schulbeteiligten	8
6.1.	Schülerinnen und Schüler.....	8
6.2.	Erziehungsberechtigte.....	8
6.3.	Lehrpersonen	9
6.4.	Konvent.....	9
6.5.	Schulleiterinnen und Schulleiter.....	10
6.6.	Die gesetzlichen Grundlagen.....	10
6.7.	Ausgewählte Konzepte Kanton Basel-Landschaft.....	10
7.	Die kantonalen Fachstellen – Unterstützung im Berufsalltag	10
7.1.	Stellen, welche von Lehrpersonen direkt kontaktiert werden	11
7.2.	Stellen, welche grundsätzlich von Schulleiterinnen und Schulleitern kontaktiert werden	12
7.3.	Mobbing / Diskriminierung	12
8.	Die kantonalen Lehrmittel	13
9.	Informationen zur Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK).....	13
9.1.	Ansprechpersonen der AKK und der einzelnen Stufenkonferenzen.....	13

Vorwort

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer

Herzlich willkommen an der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft!

Der Start ins Berufsleben oder ein Neustart nach einem Stellenwechsel verlangen nach Orientierung und danach, sich an einem neuen Ort sowie in einem neuen Netz von Personen und Aufgaben zurecht zu finden. Die berufliche Einführung für Lehrpersonen richtet sich an alle neu im Kanton Basel-Landschaft angestellten Lehrpersonen.

Das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft ist den Schulleitungen und dem Amt für Volksschulen ein zentrales Anliegen. Diese Broschüre soll Ihnen eine kantonspezifische Orientierungsmöglichkeit geben, die Ihnen helfen soll, Situationen und Fragen im Berufsalltag bezüglich des Umfelds der eigenen Schule, im Umgang mit Entwicklungsprozessen im Bildungswesen sowie kantonaler Einrichtungen einzuordnen. Für die Reflexion des professionellen Handelns stehen den Lehrpersonen neben der Unterstützung vor Ort kantonale Fachpersonen für den Unterricht oder Beratungspersonen zur Verfügung.

Die Berufseinführung und Praxisorientierung für Lehrpersonen ist eine Aufgabe der Schulleitungen. Das Amt für Volksschulen (AVS) unterstützt die Schulleitungen in dieser Aufgabe.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen im Kanton Basel-Landschaft viel Erfolg und Zufriedenheit

Schulleitungskonferenz Primarstufe
Evi Leingruber, Sandra Münz, Präsidium

Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I
Caroline Stähelin, Thomas Oetiker, Präsidium

Schulleitungskonferenz Musikschulen
David Schönhaus, Präsident

Schulleitungskonferenz Sonderschulen
Linda Schai, Präsidentin

Amtliche Kantonalkonferenz
Ernst Schürch, Präsident

Amt für Volksschulen
Beat Lüthy, Dienststellenleiter

1. Die Praxisorientierung für Lehrpersonen

1.1. Ziele der Praxisorientierung für Lehrpersonen

Die Praxisorientierung unterstützt die neu-, wieder- oder quereinsteigenden Lehrpersonen

- in der Einordnung von Situationen und Fragen im Berufsalltag bezüglich des Umfelds der eigenen Schule sowie kantonaler Einrichtungen,
- bezüglich des Umgangs mit Entwicklungsprozessen im Bildungswesen,
- in der Reflexion ihres professionellen Handelns durch Fachpersonen für den Unterricht oder mit Unterstützung durch die Schulberatung.

1.2. Angebot und Struktur der Praxisorientierung

Der Orientierung und Reflexion in der neuen beruflichen Situation der Lehrpersonen (Berufseinstieg, Wiedereinstieg, erfahrene Berufsperson) dienen unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten:

Einführung vor Ort

Unterstützung durch Schulleitung und Lehrpersonen, ggf. Coaching

Einführung vor Ort → Checkliste Handbuch für Schulräte und Schulleitungen

Probezeitgespräch

Angebote für den Unterricht

nur in Absprache mit der Schulleitung

Fachpersonen für den Unterricht (Amt für Volksschulen, 061 552 50 98)

Mentorat (Amt für Volksschulen, 061 552 50 98)

Weiterbildung und Schulberatung

Weiterbildungsprogramm → kursorische Weiterbildungsangebote mit Kursbestätigung zuhanden des persönlichen Portfolios

Schulberatung → Coaching im Kontext der Aufgaben als Lehrperson

Information und Anmeldung unter www.wb-sbl.ch

2. Bildungslandschaft Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft bietet nach der obligatorischen Schulzeit in der Volksschule vielfältige Möglichkeiten der weiteren beruflichen und schulischen Laufbahn. Die Kenntnis darüber ist Voraussetzung, um Schülerinnen und Schüler schon früh in der Volksschule, diese Vielfalt zu vermitteln. Darauf aufbauend können Lehrpersonen aufzeigen, dass sich die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft lohnt. So leisten Sie von Anfang an einen wichtigen Beitrag für eine bewusste Berufs- und Schulwahl.

Die folgende Grafik zeigt das Gesamtangebot und die verschiedenen Bildungsgänge auf. Die dargestellten Bildungsgänge sind grundsätzlich durchlässig, sodass es unter bestimmten Bedingungen immer wieder Möglichkeiten gibt, in einen anderen Bildungsgang zu wechseln, bzw. mit dem Abschluss bestimmter Bildungsgänge die Qualifizierung für höhere Bildungsgänge zu erreichen.

3. Programm Zukunft Volksschule

Aufgrund der als ungenügend bewerteten Ergebnisse der ersten schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) an der Volksschule hat der Landrat im Juni 2021 dem [Programm Zukunft Volksschulen](#) 2022 bis 2030 zugestimmt. Die Schwerpunkte des Programms und das zugehörige Massnahmenpaket für die Volksschule beinhaltet insbesondere auch Weiterbildungsangebote in folgenden Bereichen:

- [Deutsch und Mathematik](#)
- [Leseförderung](#)
- [Stärkung Leistungszug A](#)
- [Medien und Informatik](#)
- [Berufliche Orientierung, Laufbahnverantwortliche](#)

Die Weiterbildungsangebote werden durch den Kanton finanziert.

Die Stärkung der Grundkompetenzen umfasst neben den Weiterbildungsangeboten ein stufenübergreifendes Leseförderprogramm, ein erweitertes Wahlpflichtangebot in den 3. Klassen LZ A, den Einsatz von Laufbahnverantwortlichen zur Stärkung der Berufsorientierung und die SOS-Lektionen zur Unterstützung bei akut schwierigen Klassenkonstellationen, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

4. Schulprogramm

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört es, die Schule in administrativer, personeller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht zu führen und unter anderem das Schulprogramm der Schule unter Beteiligung der Lehrpersonen und Mitwirkung des Schulrats zu erarbeiten. Das Schulprogramm wird vom Schulrat genehmigt. Es beschreibt, wie die Schule ihren Bildungsauftrag erfüllen will. Insbesondere wird darin das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule festgehalten. Dazu gehören auch umfassende und verbindliche Aussagen zu der pädagogischen Kooperation. Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft legt einen eindeutigen Rahmen fest, in dem die pädagogische Kooperation an den Schulen¹ im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft und des Schulprogramms zu unterrichten. Das Schulprogramm kann übergeordneter Ziele und Organisationsformen für die Schule regulieren. Dies kann auch den Berufsauftrag für Lehrpersonen betreffen.

5. Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit

Der Berufsauftrag basiert auf Vertrauensarbeitszeit in allen Bereichen. Die Vertrauensarbeitszeit legt den Fokus auf die Erfüllung der Aufgaben und bildet die Arbeitsrealität ab. Wichtig wird dafür die zwischen Schulleitung und Lehrpersonen gemeinsam erstellte Planung der Aufgaben in diesen Bereichen. Dadurch werden die vielfältigen Aufgaben neben dem Unterricht inkl. Vor- und Nachbereitung und die dafür verfügbare Zeit transparent ausgewiesen.

Der Berufsauftrag ist in einen Grundauftrag und einen erweiterten Auftrag aufgeteilt. Damit wird verdeutlicht, dass es Zusatzaufgaben gibt, die vom Grundauftrag zu trennen sind und die speziell ressourciert werden. Auf der kantonalen Website sind Erklärvideos aufrufbar.

Die Schulleitung kann, nach Anhörung des Konvents der Lehrpersonen, feste wöchentliche Präsenzzeiten für die Erfüllung gemeinschaftlich Aufgaben ausserhalb der Unterrichtszeiten festlegen. Zeitgefässe für die pädagogische Kooperation stellen eine solche gemeinschaftliche Aufgabe dar. Zusätzlich kann die Schulleitung während der Schulferien Präsenzzeiten (bis zu 2 Wochen) für projektbezogene Schulentwicklung oder Fortbildung festlegen. Die genauen Ausführungen dazu sind mittels Handreichungen im Handbuch für Schulleitungen und Schulräte beschreiben:

[Handreichung Berufsauftrag: Primarstufe, Musikschulen, Logopädie und Psychomotorik](#)
[Handreichung Berufsauftrag: Sekundarstufe I, Kantonale Sonderschule](#)

¹ Auszug aus der Broschüre pädagogische Kooperation – Zusammenarbeit im Team

6. Rechte, Aufgaben und Pflichten der Schulbeteiligten

In den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen sind Rechte, Aufgaben und Pflichten für alle Schulbeteiligte beschrieben.

6.1. Schülerinnen und Schüler

Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird. - Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität. - Sie erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitung Auskunft über sie betreffende Fragen. - Sie nehmen an Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen und Ausbildungen teil.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich. - Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei und achten dabei die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarisches Gesellschaft. - Sie besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten. - Sie halten die Weisungen der Lehrpersonen sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen im Bildungsprozess beraten und ihre Leistungen werden regelmässig beurteilt. - Die Beratung und Beurteilung unterstützt ihre Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und dient als Entscheidungsgrundlage für den Übertritt in nachfolgende Ausbildungsgänge. - §65 a: Ordnungswidriges Verhalten von Schülerinnen und Schülern

6.2. Erziehungsberechtigte

Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt. - Sie werden über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert. - Sie werden in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen. - Sie werden von den für ihre Kinder zuständigen Lehrpersonen und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört. - Sie können von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ihrer Kinder die Durchführung von Elternabenden verlangen. - Sie haben das Recht, an kommunalen Schulen von der Schulleitung und vom Schulrat bzw. an kantonalen Schulen von der Schulleitung ihrer Kinder angehört zu werden und an diesen bzw. diese Anträge zu stellen. Wird die Schule vom Gemeinderat geführt, besteht kein Antragsrecht an diesen.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. - Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder. - Sie arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen. - Sie halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule unter Berücksichtigung der Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft einzuhalten und den Unterricht sowie die Schulveranstaltungen lückenlos zu besuchen.

6.3. Lehrpersonen

Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms frei. - Sie haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten. - Sie werden von der Schulleitung in ihrer Arbeit unterstützt und auf ihr Verlangen angehört. - Sie erhalten über sie persönlich betreffende Vorkommnisse von der Schulleitung direkt Mitteilung. - Sie bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben selbst, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen.
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms. - Sie beraten die Schülerinnen und Schüler und beurteilen deren Leistungen. - Sie wirken während der unterrichtsfreien Arbeitszeit an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. - Sie beziehen die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleitung kann Lehrpersonen jährlich bis zu 2 Wochen zur Fortbildung während der Schulferien verpflichten. - Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann Fortbildungsprogramme obligatorisch erklären. - Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitung beraten. Im Rahmen von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen beurteilt die Schulleitung ihre Leistungen regelmässig.

6.4. Konvent

Die Lehrpersonen und weiteren pädagogischen Mitarbeitenden eines Schulhauses, einer Schule oder eines Schulkreises, die in der gleichen Schulart unterrichten oder der gleichen Schulorganisation angehören, bilden einen Konvent.

Der Konvent ...	<ul style="list-style-type: none"> - berät und unterstützt die Schulleitung in pädagogischen und organisatorischen Fragen. - beteiligt sich an der Ausarbeitung des Schulprogramms. - nimmt zu wichtigen Fragen der Schule und des Bildungswesens Stellung. - kann der Schulleitung Anträge stellen. - hat über eine Vertretung bei den kommunalen Schulen ein Mitwirkungsrecht und bei den kantonalen Schulen ein Mitbestimmungsrecht bei der Anstellung von Schulleitungsmitgliedern.
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen und weiteren pädagogischen Mitarbeitenden einer Klasse bilden einen Klassenkonvent, in welchem über die Noten und Beförderungen sowie über Fragen der Klassengemeinschaft beraten und entschieden wird.
Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen einer Schulart bilden eine Konferenz, welche von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion an der Lösung von Bildungsaufgaben ihrer Schulart beteiligt wird. - Die Konferenzen der einzelnen Schularten sind im Vorstand der Amtlichen Kantonalkonferenz vertreten, welcher die Arbeit der Konferenzen koordiniert und zu allen kantonalen Erlassen im Bildungswesen Stellung nimmt. → www.akkbl.ch - Der Verband Personal öffentlicher Dienste (→ www.vpod-basel.ch) und der Lehrerinnen- und Lehrerverein Basellandschaft (→ www.lvb.ch) nehmen die gewerkschaftlichen Interessen der Lehrpersonen wahr. - Der LVB ist Mitglied des Dachverbands LCH (→ www.lch.ch) und hält sich an das Berufsleitbild und die Berufsethik LCH.

6.5. Schulleiterinnen und Schulleiter

Die Aufgaben und Tätigkeiten von Schulleiterinnen und Schulleitern im Kanton Basel-Landschaft basieren auf den kantonalen rechtlichen Grundlagen. Das Wissen um die Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern unterstützt die Nachvollziehbarkeit von Gegebenheiten während des Betriebsalltags.

Die Schulleitung ...	<ul style="list-style-type: none"> - führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht. - sorgt für die Verbindung von Schule und Öffentlichkeit. - berät und beaufsichtigt die Lehrpersonen und beurteilt ihre Leistungen. - nimmt die Anstellung von Lehrpersonen sowie weiteren pädagogischen Mitarbeitenden vor. - gewährleistet die schulinterne Fortbildung der Lehrpersonen. - ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Lehrpersonen sowie von Klassenkonventen. - erarbeitet das Schulprogramm. - verantwortet die interne Evaluation. - trifft Entscheide innerhalb der Budgetvorgaben.
----------------------	---

Die Leistungen der Schulleitungsmitglieder werden durch die Anstellungsbehörde regelmässig im Rahmen von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen beurteilt.

6.6. Die gesetzlichen Grundlagen

Die Ausübung der Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer sowie Schulleiterin und Schulleiter basiert letztendlich auf den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Basel-Landschaft. Das Bildungsgesetz und die dazu gehörenden Verordnungen bilden die Grundlage für die Aufgaben an den Schulen im Kanton Basel-Landschaft. Auf alle Grundlagen kann im Internet in der systematischen Gesetzessammlung zugegriffen werden: <http://bl.clex.ch>

a) Auf Kantonebene

- [Bildungsgesetz BL \(SGS 640\)](#)
- [Laufbahnverordnung \(SGS 640.21\)](#)
- [Verordnung Kindergarten und Primarschulen \(SGS 641.11\)](#)
- [Verordnung Sekundarschulen \(SGS 642.11\)](#)
- [Verordnung Musikschulen \(SGS 640.41\)](#)
- [Verordnung Sonderpädagogik \(SGS 640.71\)](#)
- [Reglement über die Leistungsbeurteilung an der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft](#)

b) Auf Bundesebene

- [Behindertengleichstellungsgesetz \(Bundesgesetz 151.3\)](#)

6.7. Ausgewählte Konzepte Kanton Basel-Landschaft

a) Spezielle Förderung

- [Konzept Integrative Spezielle Förderung \(ISF\)](#)
- [Konzept Begabungs- und Begabtenförderung \(BBF\)](#)

b) Nachteilsausgleich

- [Konzept Nachteilsausgleich](#)

7. Die kantonalen Fachstellen – Unterstützung im Berufsalltag

Die folgenden aufgeführten kantonalen Stellen bieten Lehrpersonen gezielte Unterstützung im Schulalltag z.B. bei Fragen und Anliegen zu schwierigen Situationen oder auch zu ganz spezifischen Problem- oder Fragestellungen. Dabei gilt es zu differenzieren, welche Angebote direkt von den Lehrpersonen abgeholt werden können und bei welchen Stellen die Anfrage durch die Schulleitung initiiert werden muss.

7.1. Stellen, welche von Lehrpersonen direkt kontaktiert werden

Funktion	Fachstelle / Amt / Stelle	Zuständigkeit	E-Mail	Telefon	Webseite
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Hauptabteilung Laufbahnenzentrum BL	LBZ BL Pratteln	nicole.fiechter@bl.ch	061 552 29 00	www.lbz.bl.ch
Berufsintegration	Hauptabteilung Berufsbildung (HABB)	Zentrum für Berufsintegration, Birsfelden	berufsintegration@bl.ch guy.doerfel@bl.ch	061 552 91 91 061 552 28 21	www.berufsintegration.bl.ch
Brückenangebote	Hauptabteilung Berufsbildung (HABB)	Koordinationsstelle Brückenangebote, Liestal	brueckenangebote@bl.ch stefanie.stricker@bl.ch	061 552 28 11	www.brueckenangebote.bl.ch
Gesundheitsförderung Baselland	Amt für Gesundheit	Fabienne Guggisberg	fabienne.guggisberg@bl.ch	061 552 56 14	www.gesundheitsfoerderung.bl.ch
Schulgesundheit / Projekte	Amt für Gesundheit	Mirjam Urso	mirjam.urso@bl.ch	061 552 59 08	Schulgesundheit
Pädagogischer ICT-Support	«ICT Bildung» BSKD, Abteilung Informatik / IT.SBL	Nina Ledwinka	nina.ledwinka@sbl.ch	061 552 96 70	www.bl.ch/ict
Kindes- und Jugendschutz	Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz	Urs Reinli	kindeschutz@bl.ch	061 552 59 30	Fachbereich Kindes- und Jugendschutz BL
Lehrmittel- u. Materialbestellungen	Rechnungswesen, Einkauf, Logistik (REL)	Werner Furrer	bksd-einkauf@bl.ch	061 552 60 12	REL
Psychiatrie, Kinder und Jugendliche	Kinder- und Jugendpsychiatrie			061 553 59 59	Kinder- und Jugendpsychiatrie
Schulpsychologie	Schulpsychologischer Dienst (SPD)	Kreisstelle I (Oberes Baselbiet) Wasserturmplatz 5 Liestal		061 552 70 20	Schulpsychologischer Dienst
		SPD Muttenz Bahnhofstrasse 8 4132 Muttenz I		061 552 70 20	Zuständigkeiten und Kontaktadressen
		Kreisstelle II (Unteres Baselbiet) Gorenmattstrasse 19 Binningen		061 552 70 40	
		SPD Allschwil Binnerstrasse 94 4123 Allschwil		061 552 70 40	
		SPD Laufen Enge Gasse 10 4242 Laufen		061 552 70 40	
Schulsozialarbeit	Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB)	Stephanie Bolliger Armin Herzog	stephanie.bolliger@bl.ch armin.herzog@bl.ch	061 552 17 70	AKJB
Schulsport	Sportamt BL	Cindy Solèr	cindy.soler@bl.ch	061 552 14 17	Sportamt
Talentförderung Musikschulen Baselland	VMBL Verband Musikschulen BL	René Straub	geschaeftsleitung@vmb.ch		www.talentfoerderung.ch

7.2. Stellen, welche grundsätzlich von Schulleiterinnen und Schulleitern kontaktiert werden

Die Angebote des [Amtes für Volksschulen](#) können von Lehrpersonen dann in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf mit der Schulleitung abgesprochen und vereinbart worden ist. Zum Teil lösen die Angebote Kosten aus, welche budgetiert werden müssen und auf der Primarstufe eine Kostengutsprache benötigen.

Bereich / Thema	Amt	Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Primarstufe	Amt für Volksschulen (AVS)	Leonie Peter	061 552 60 60	leonie.peter@bl.ch
Leseförderung	Amt für Volksschulen (AVS)	Anna Brodmann	061 552 59 13	anna.brodmann@bl.ch
Sekundarstufe	Amt für Volksschulen (AVS)	Nadine Hoein Daniel Morf	061 552 59 83 061 552 16 15	nadine.hoein@bl.ch daniel.morf@bl.ch
Lehrmittel / Lehrmittelkommission	Amt für Volksschulen	Elena Vögeli	061 552 59 88	elena.voegeli@bl.ch
Lehrplan	Amt für Volksschulen (AVS)	Barbara Gerber	061 552 48 05	barbara.gerber@bl.ch
Koordinationsstelle Laufbahn	Amt für Volksschulen (AVS) Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH)	Jenny Meyer Diana Furler	061 552 35 48 061 552 28 21	kola@bl.ch
Weiterbildung Schulbereich	Amt für Volksschulen (AVS)	Stephanie Zeller	061 552 16 18	stephanie.zeller@bl.ch
Sprach- und Austauschprojekte	Amt für Volksschulen (AVS)	Julia Weilenmann	061 552 59 17	julia.weilenmann@bl.ch
Sonderpädagogik	Amt für Volksschulen (AVS)	Susanne Anrig	061 552 50 98	bksd.sonderpaedagogik@bl.ch
TimeOut für Schülerinnen und Schüler	Amt für Volksschulen (AVS)	Philipp Vogel	061 552 04 90 061 552 04 91	philipp.vogel@bl.ch
Musikschulen	Amt für Volksschulen (AVS)	Leonie Peter	061 552 60 60	leonie.peter@bl.ch
Ansprechperson Klassen mit erweitertem Musikunterricht		Benjamin Ammann	061 481 33 90	primarschule.schoenenbuch@sbl.ch
Abteilung Personal Generalsekretariat BKSD	Leiter Primarstufe Sek I & Musikschule	Roland Graf Claudia Rüegg Renate Bitter	061 552 56 61 061 552 62 54 061 552 62 01	roland.graf@bl.ch claudia.rueegg@bl.ch renate.bitter@bl.ch

7.3. Mobbing / Diskriminierung

Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für ein respektvolles und achtsames Betriebsklima ein. Seine Organisations- und Führungskultur fördert eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Stufen.

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft duldet keine Diskriminierung und kein Mobbing am Arbeitsplatz. Führungskräfte und deren Vorgesetzte sowie die HR-Beratungen sind die ersten Ansprechstellen. Die HR-Beratungen können bei Bedarf ein externes Beratungsunternehmen beziehen.

Ist es den Mitarbeitenden nicht möglich, die Missstände auf diesem Weg mitzuteilen oder nehmen die zuständigen Stellen ihre Pflichten diesbezüglich nicht wahr, steht die [Ombudsstelle](#) als unabhängige Vermittlerin und Vertrauensstelle kostenlos zur Verfügung. Sie erteilt Rat und hilft Streitfälle zu schlichten.

Weitere Kontaktstelle und Link-Sammlung:
[Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer](#)
[Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz](#) (Bund)
[Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz](#) (KT BL)
[Diskriminierung im Erwerbsleben](#)

8. Die kantonalen Lehrmittel

Auf der kantonalen Website sind alle Informationen rund um die [Lehrmittel](#), die [Studentafel](#) und den [Lehrplan](#) dargestellt.

Im Kanton Basel-Landschaft gilt die [Lehrmittel-Verordnung](#) mit der «Geleiteten Lehrmittelfreiheit»: Wenn mehrere obligatorische Lehrmittel vorhanden sind, müssen Lehrpersonen ein Lehrmittel auswählen, wobei auf die Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler bei Klassen- und Schulwechsel zu achten ist und die finanziellen Vorgaben einzuhalten sind. Auf der Lehrmittelliste sind evaluierte und den Vorgaben entsprechende Lehrmittel aufgeführt, die entweder den Status «obligatorisch» (o) oder «empfohlen fakultativ» (e) haben. Während der Evaluation haben durch das Evaluationsteam eingesetzte Lehrmittel den Status «in Prüfung» (p).

Die Materialverantwortlichen in den Schulen sind für die Bestellung der Lehrmittel zuständig.

9. Informationen zur Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK)

Die Amtliche Kantonalkonferenz (AKK) vertritt die rund 6'000 Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft in pädagogischen und bildungspolitischen Fragen. Sie ist das gesetzlich verankerte Bindeglied zwischen den Lehrpersonen und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Sie gestaltet zusammen mit der Direktion, den Dienststellen, den Schulleitungskonferenzen und partnerschaftlich mit weiteren Anspruchsgruppen im Kanton und im Bildungsraum aktiv Schulentwicklung und Bildungspolitik. Die AKK hat keine gewerkschaftliche Funktion.

Aktuelle Informationen zu Schulentwicklung und Bildungspolitik sind auf der Webseite der AKK unter www.akkbl.ch zu finden.

Die Organe der AKK sind die Plenarversammlung, die Delegiertenversammlung, die Stufenkonferenzen, der Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Stufenkonferenzen organisieren sich unterschiedlich und werden auch vom Vorstand der AKK geführt. Einige Stufen führen ebenfalls Plenar- und Delegiertenversammlungen durch.

9.1. Ansprechpersonen der AKK und der einzelnen Stufenkonferenzen

Geschäftsleitung AKK		
Präsidium	Ernst Schürch	ernst.schuerch@akkbl.ch
Vizepräsidium	Andrea Schär	andrea.schaer@akkbl.ch
Aktuariat und Homepage	Simon Spinnler	simon.spinnler@akkbl.ch
Beisitz	Fabienne Oberli	fabienne.oberli@akkbl.ch
Vorstand AKK		
Primarstufe Kindergarten (AKK PSK)	Ursi Jann	ursi.jann@akkbl.ch
Primarstufe Unterstufe (AKK PSU)	Fabienne Oberli	fabienne.oberli@akkbl.ch
Primarstufe Mittelstufe (AKK PSM)	Leonie Gutjahr	leonie.gutjahr@akkbl.ch

Sekundarschulen (AKK SEK)	Simon Spinnler	simon.spinnler@akkbl.ch
Berufsfachschulen (AKK BFS)	Karin Fricker	karin.fricker@akkbl.ch
Gymnasien (AKK GYM)	Bernhard Walz	bernhard.walz@akkbl.ch
Sonderpädagogik (AKK SOP)	Jacqueline Leber	jacqueline.leber@akkbl.ch
Musikschulen (AKK MUS)	Remo Schnyder	remo.schnyder@akkbl.ch